

Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Programme im Bereich der bildenden Kunst

Vorlage 41/86/2017

TOP 12

Frage 1

Welche Gremien und Arbeitsgruppen in städtischer Verantwortung oder mit städtischer Beteiligung arbeiten im Bereich der kulturellen Bildung in Düsseldorf und wie beraten sie über die Vergabe von Projektmitteln; von wem werden sie eingesetzt und wie sind sie aktuell zusammengesetzt?

Antwort:

Die Antwort auf diese umfassende Frage konzentriert sich im Wesentlichen auf die schulischen Programme, die den Hauptanteil der vom Kulturamt verantworteten kulturellen Bildungsangebote ausmachen.

Da kulturelle Bildung in Düsseldorf von Anfang an als ganzheitliches und ressortübergreifendes Thema betrachtet wurde, sind die Gremien, in denen über die Umsetzung und Weiterentwicklung sowie die Vergabe von städtischen Mitteln für die Projekte der kulturellen Bildung beraten wird, ressortübergreifend und multiprofessionell besetzt. Das geschieht im Rahmen der Bildungsregion Stadt Düsseldorf und in enger Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt, dem Jugendamt, dem Kommunalen Zentrum für Integration, den Kulturinstituten und in kultureller Bildungsarbeit qualifizierten Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten und ggf. auch externen Fachleuten. Infolgedessen ist das Thema Kulturelle Bildung Gegenstand mehrerer Gremien. Zentrales Beratungs- und Kommunikationsgremium innerhalb der Kultur ist das dezernats- und ressortübergreifende Netzwerk Kulturelle Bildung.

Daneben gibt es die Gremien der Bildungsregion Stadt Düsseldorf wie z.B. Lenkungskreis Bildungsregion, Qualitätszirkel Offener Ganztage oder Ganztage in Sek. I, in denen die Angebote der kulturellen Bildung im gesamtstädtischen Kontext betrachtet und diskutiert werden, sowie temporäre und themenspezifische Arbeitsgruppen.

Für die Vergabe von Projektmitteln im Rahmen von Programmen der kulturellen Bildung gibt es definierte Standards und Verfahren.

Für das seit dem Schuljahr 2002/03 realisierte, städtisch finanzierte Programm **Jugend, Kultur und Schule** wurde seinerzeit eine Fachjury berufen, die in dieser Zusammensetzung einmal pro Jahr zusammenkommt (41/109/2002). Die Fachjury ist wie folgt besetzt:

- jeweils ein Vertreter/einen Vertreterin jeder Schulform (über das Schulverwaltungsamt)
- jeweils ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin von Jugend-, Kultur- und

Schulverwaltungsamt

- zwei Künstler/Künstlerinnen aus unterschiedlichen Sparten, die über umfassende Erfahrung in kultureller Bildungsarbeit verfügen (über das Kulturamt)
- zwei pädagogischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Düsseldorfer Kulturinstitute.

Die Jury berät die von den Instituten und den Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturinstituten eingereichten Projektanträge auf der Grundlage von Kriterien über die Eignung und die Umsetzbarkeit in Schulen. Anschließend wird den Fachausschüssen das Votum der Fachjury zur Beschlussfassung vorlegt.

Das seit dem Schuljahr 2006/07 umgesetzte **NRW-Landesprogramm Kultur und Schule** arbeitet vergleichbar dem städtischen Programm. In diesem Fall kommt eine gemäß den Vorgaben des Landes berufene Jury zusammen. Sie bestehen aus:

- zwei Künstlerinnen/Künstlern verschiedener Sparten
- einem Mitglied mit schulfachlichem Hintergrund
- einem vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport benanntem Mitglied.

Das Votum der Jury ist die Grundlage des Zuschussantrages der Landeshauptstadt Düsseldorf bei der Bezirksregierung. Auch hier werden die Fachausschüsse jeweils zu Schuljahresbeginn informiert.

Für die Vergabe **der Zuschüsse für Projekte der kulturellen Bildung** (Ansatz 2017: € 24.497) gibt es formale und inhaltliche Kriterien, die der Kulturausschuss 2007 beschlossen hat (41/156/2007). Die Informationen und das Antragsformular sind auf den Internetseiten des Kulturamts zu finden. Auf der Grundlage der Förderkriterien schlägt das Kulturamt – ggf. auch in Absprache mit fachkompetenten Personen und Institutionen – die zu fördernden Projekte vor. Die Beschlussfassung erfolgt im Kulturausschuss.

Frage 2

Wie viele Honorarkräfte arbeiten in welchem Zeitumfang für welches Programm der Landeshauptstadt Düsseldorf im Bereich der kulturellen Bildung im Auftrag des Kulturamts?

Antwort:

Im Rahmen der beiden o.g. schulischen Programme arbeiten im aktuellen Schuljahr 69 Künstlerinnen und Künstler im Auftrag des Kulturamts, einige von ihnen in beiden Programmen und teilweise auch in mehreren Projekten.

Die Künstlerinnen und Künstler arbeiten in 41 künstlerischen Projekten im Rahmen von *Jugend, Kultur und Schule* und in 39 künstlerischen Projekten im Rahmen des *NRW-Landesprogramms Kultur und Schule*.

Im Rahmen des städtischen Programms *Jugend, Kultur und Schule* gibt es aktuell zwei Projektformate, in denen die künstlerischen Honorarkräfte im Auftrag des Kulturamts in Absprache mit den Schulen zusammenarbeiten können: von 40 Einheiten à 90 Minuten und 20 Einheiten à 90 Minuten (41/37/2016).

Das Projektformat im *NRW-Landesprogramm* umfasst 40 Einheiten à 90 Minuten.

Für die Koordination, Vermittlung, Betreuung der kulturellen Bildungsprogramme sind vier Honorarkräfte im Auftrag des Kulturamts tätig.

Frage 3

Wie wird das Handlungswissen der beteiligten Künstler*innen und Mitarbeiter*innen der Kultureinrichtungen aus der Praxis von städtischen Projekten und Programmen der kulturellen Bildung gesichert, dokumentiert, zugänglich und transferfähig gemacht?

Antwort:

Das Kulturamt arbeitet von Anfang an systematisch an der Dokumentation, Qualitätssicherung und Übertragbarkeit von konstruktiven Ansätzen und Erfahrungen in der kulturellen Bildung. Es ist für die Künstlerinnen und Künstler, aber auch die Institute ständiger Ansprechpartner (Information, Beratung, Konfliktmanagement, Erfahrungsaustausch, Kursbesuche und auf Wunsch auch Hospitationen) und steht im regelmäßigen Austausch mit ihnen.

Die in den kulturellen Bildungsprogrammen tätigen Honorarkräfte sind in der Regel Künstlerinnen und Künstler, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit in den Offenen Ganztagschulen im Primarbereich an dem standardisierten fachlichen und persönlichen Bewerbungsverfahren beteiligt haben und für ihre Arbeit an Schulen in drei Fortbildungsseminaren qualifiziert wurden.

Neben den Abschlusspräsentationen und den obligatorischen Berichten, die die Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturinstitute jeweils nach Abschluss ihrer Projekte vorlegen, sind z.B. regelmäßig stattfindende Treffen zum Austausch und zur Weitergabe von praktischen Erfahrungen wichtiger Baustein in der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung. Des Weiteren greift das Kulturamt die aus der Praxis kommenden Anregungen und Verbesserungsvorschläge auf. So entwickelt es z.B. 2016 gemeinsam mit Fachleuten ein Seminar zu Thema Inklusion unter dem Titel „Vielfalt als Chance und Aufgabe individueller Förderung“ an, das sich theoretisch und praktisch mit den Themen „Menschen mit besonderen Begabungen“, „Menschen mit Beeinträchtigungen“, „Interkultur. Menschen mit Fluchterfahrung“ beschäftigte.

Die vom Kulturamt und den Kulturinstituten verantworteten Konzepte und Ansätze der kulturellen Bildung wurden dem Kulturausschuss in der letzten Ratsperiode vorgestellt und sind u.a. auch Gegenstand der 3. und 4. Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung 2012 und 2015.

Die Angebote der Institute und des Kulturamts sind auf www.musenkuss-duesseldorf.de einsehbar. Die Datenbank zur kulturellen Bildung ist neben ihrer Funktion als Informationsmedium zentrales Vernetzungsinstrument für die Institute und ihre kulturellen Bildungsangebote. Daneben veröffentlicht das Kulturamt seine Erfahrungen in Form von Berichten oder in Fachpublikationen. So wird z.B. im Herbst d.J. ein Beitrag des Kulturamts über seine Erfahrungen zum Ganztage im Primarbereich in einer Veröffentlichung der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. erscheinen.

Es gilt das gesprochene Wort